

Antwort der Verwaltung

zur Anfrage der SPD-Fraktion

vom 27.05.2026

Tempo 30 Beschilderung, Lichtenbroicher Weg

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Informationsvorlage BV6/212/2023 auf Basis der Anfrage BV6/003/2023 erklärt die Verwaltung, dass die Stadt Düsseldorf sich gemäß Empfehlung der Deutschen Umwelthilfe verpflichtet hat, im unmittelbaren Bereich sensibler Umfelder eine 30 km/h Regelung unter den Vorbehalt einer Einzelprüfung nach StVO herbeizuführen. Was ist das Ergebnis dieser Prüfung?

Frage 2:

Wenn noch kein Ergebnis vorliegt, wann wird es verfügbar sein?

Frage 3:

Wann wird im naheliegenden Falle eines Ergebnisses zu Gunsten einer Geschwindigkeitsregulierung auf 30 km/h, die Montage der Beschilderung durchgeführt?

Antwort zu Frage 1 bis 3:

Die straßenverkehrsrechtliche Einzelfallprüfung ist abgeschlossen. Mit Beschlussfassung der Bezirksvertretung 6 wird die streckenbezogene und auf die Öffnungszeiten beschränkte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h verkehrsrechtlich angeordnet sowie entsprechend der personellen Möglichkeiten umgesetzt.